

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Theaterfarbe Hellrot

Artikelnummer: 55300

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: MBZ-Modellbahnzubeh.r
Adresse: Bahnhofstr 14
96465 Neustadt
Tel./Fax.: 09568 8918953
Internet: www.mbz-katalog.de
info@mbz-katalog.de
E-Mail:

Importeur:

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:
Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Pigment Red 112 (C.I. 12370) auf ein Füllstoff.

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Calciumcarbonat (CaCO ₃)	65 - 70 %	CAS-Nr: 471-34-1 EINECS-Nr: 207-439-9 EC-Nr:
--------------------------------------	-----------	--

Calciumsulfat; REACH Reg.-Nr. 01-2119444918-26-0233	25 - 30 %	CAS-Nr: 7778-18-9 EINECS-Nr: 231-900-3 EC-Nr:
---	-----------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

*Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.*

Nach Verschlucken:

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

*Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
Das Produkt selbst brennt nicht.*

Ungeeignete Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Folgeside 3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

Bei Brand entstehende Rauchgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter trocken und kühl lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung.

Lagerklasse:

10-13 (TRSG 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TLV-TWA: 10 mg/m³

Zu überwachende Parameter:

*Calciumcarbonat (CAS 471-34-1): TLV-ACGIH (EU): 10 mg/m³
(einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)*

Calciumsulfat (7778-18-9): TWA: 10 mg/m³ (8h)

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

*Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und
Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken,
rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.*

Atemschutz:

Bei Auftreten von Stäuben.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz:

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: rot

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

pH-Wert:

nicht verfügbar

Folgeseite 5

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

nicht brennbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar.

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Angaben

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Folgeseite 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Calciumcarbonat: Reaktionen mit Säuren: Bildung von CO₂.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Calciumcarbonat: Temperaturen > 825°C vermeiden (Zersetzung).

Thermische Zersetzung:

Keine weiteren Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Starke Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch freigesetzt werden.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Toxizität zu erwarten.

Akute Toxizität

LD₅₀, oral:

Calciumcarbonat: 6450 mg/kg (Ratte)

Calciumsulfat: > 1581 mg/kg (Ratte)

LD₅₀, dermal:

LC₅₀, inhalativ:

Calciumsulfat: > 2,61 mg/l (4h, Ratte)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Reizwirkung bekannt.

Am Auge:

Produktstaub kann Augen reizen.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Folgeside 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Akute oder chronische Effekte sind nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Toxizität zu erwarten.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Natürliches Produkt. Nicht umweltgefährdend.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

*Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling
zugeführt werden.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

Folgeseite 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

55300 Theaterfarbe Hellrot

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 27.02.2018

Version: 1

Druckdatum: 14.01.2020

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.